

Weg mit dem KPD-Verbot!



KPD/ Marxisten-Leninisten

www.kpd-ml.org - kontakt@kpd-ml.org

Am 20.03. 2010 wurde bei der NRW-weiten Demo „Wir zahlen nicht für Eure Krise“ in Essen ein angemeldeter und bestätigter Infostand der KPD (Roter Morgen) von einem Polizeispalier umzingelt, Materialien wurden beschlagnahmt und die Personalien von Personen aufgenommen, die sich am Stand befanden. Die Begründung der Polizei: Die KPD sei eine verbotene Organisation und das Verteilen von Materialien der KPD sei eine strafbare Handlung.



Nach über 50 Jahren hat die Essener Polizei damit die alte Knute des KPD-Verbots von 1956 wieder herausgeholt, um den Widerstand gegen die kapitalistische Ausbeutung und die Abwälzung der Krisenfolgen auf die Schultern der werktätigen Bevölkerung in Deutschland zu kriminalisieren.

Immer wieder wird die politische Arbeit von KommunistInnen und anderen fortschrittlichen Menschen dahingehend behindert, dass sie beschuldigt werden gegen das „KPD-Verbot“ zu verstoßen. Beschlagnahme, Anzeige usw. erfolgen daraufhin.

Das Verbot ist bisher das einzige einer Kommunistischen Partei innerhalb einer westeuropäischen bürgerlichen Demokratie nach dem Zweiten Weltkrieg und hat noch immer Rechtswirksamkeit.

Weg mit dem KPD-Verbot!

Die Geschichte des KPD-Verbots

Gesinnungsjustiz mit Tradition

Für die Arbeiter und Kommunisten begann nach 1849, nach der Niederlage der bürgerlich demokratischen Revolution in Deutschland, als die Reaktion ihre Herrschaft wieder festigte, eine Zeit grausamster Verfolgung. Die Ausbeutung nahm ungeheuerliche Formen an. Verlängerung des Arbeitstages, Löhne die kaum zum Leben reichten.

“Höret, was ich euch berichte, Höret die schreckliche Geschichte”, heißt es in einem Gedicht eines anonymen Autors. In Köln wurde 1852 der erste Kommunistenprozess inszeniert. Die preußische Regierung unternahm den (vergeblichen) Versuch, den Bund der Kommunisten zu zerschlagen und die Ideen von Marx und Engels in Deutschland auszurotten. Zugleich sollte mit dem Prozess jede Bewegung für den gesellschaftlichen Fortschritt zerschlagen werden.

In der Folgezeit versuchten die Regierungen der Kapitalisten immer wieder den wissenschaftlichen Sozialismus auszurotten – ob nun 1878 durch das Sozialistengesetz oder 1933 durch das KPD-Verbot der Nazifaschisten.

1956 wurde dann auf Antrag der BRD-Regierung die KPD, nur 12 Jahre nach der Ermordung Ernst Thälmanns, erneut verboten. Erfahrene Nazijuristen wie Globke, Ritter von Lex, Westrick, Thedieck, Vialon, Roemer usw., die dem Terror des Hitlerfaschismus einst die juristische Grundlage gaben, waren erneut zu Diensten, (jetzt als Demokraten) um das KPD-Verbot durchzusetzen.

Vorausgegangen war dem der Regierungsbeschluss vom 24. April 1951 über das Verbot einer Volksbefragung gegen die Remilitarisierung der BRD. Am 26. Juni 1951 erfolgte dann das Verbot der Freien Deutschen Jugend (FDJ) und am 29. Juli 1951 das Verbot des Rates der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN). Noch im November des gleichen Jahres beantragte die Bundesregierung beim Verfassungsgericht das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands.

Diese Maßnahme der Regierung wurde auf dem Gebiet der Justiz durch eine Strafgesetzgebung ergänzt, die lähmende Furcht unter allen Regierungsgegnern verbreite sollte. Gegen die Stimmen der KPD, aber mit denen der SPD nahm der

Bonner Bundestag im Juli 1951 das erste Strafrechtsänderungsgesetz an. (Wegen der überstürzten Eile, mit der noch vor den Parlamentsferien darüber abgestimmt wurde, ist es unter der Bezeichnung “Blitzgesetz” bekannt geworden)

Das Gesetz fügte u.a. eine Reihe von Strafbestimmungen über Hochverrat, Staatsgefährdung und Landesverrat in das Strafgesetzbuch ein. Darüber hinaus wurde eine Sonderstrafkammer eingerichtet, die für politische Strafsachen zuständig wurde.

Seit Inkrafttreten des Blitzgesetzes im Jahre 1951 kam es zu etwa **200.000** staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren. Von diesen Ermittlungsverfahren wurden weit **über 500.000 Menschen** unmittelbar betroffen. Das Ausmaß der Verfolgung war geradezu unglaublich. Der liberale Richter Theo Rasehorn nannte es später ein *“finsternes Kapitel deutscher Justizgeschichte – eine Fortsetzung der maßlosen Strafjustiz der Nazizeit”*. Und der damalige Strafrechtsprofessor und spätere FDP-Innenminister Maihofer sprach von *“Zahlen, die einen ausgewachsenen Polizeistaat alle Ehre machen”*.

Weil seit 1951 eine halbe Million Menschen unmittelbar oder mittelbar zu Opfern der politischen Strafjustiz wurden, prangerte der Heidelberger Rechtsanwalt Dr. W. Ammann Anfang der sechziger Jahre die bundesdeutsche Justiz an, denn *“... nicht nur frühere Mitglieder der KPD, sondern auch Atomwaffengegner, Pazifisten, Sozialdemokraten, Theologen, Professoren, Gewerkschaftler, Betriebsräte, Publizisten, Redakteure und Verleger sind inzwischen Opfer des Gesetzes und der daraus resultierenden Verfahren geworden.”*

Mit Hilfe der politischen Justiz der 50er und 60er Jahre wurde die KPD und sämtliche kommunistischen Massen- und Bündnisorganisationen zerrieben, also politische Gegner per Strafverfolgung und Inhaftierung aus dem öffentlichen Willensbildungsprozess ausgeschaltet.

(“Die vergessenen Justizopfer des kalten Krieges”, R. Gössner, Konkret Literatur 1994)

Die Gesinnung steht im Mittelpunkt der Verfolgung

Der berüchtigte Präsident des Hitlerfaschistischen Volksgerichtshofes, Freisler, hatte die Losung aufgestellt: *“Auf den rechtsbrecherischen Willen oder Charakter des Täters kommt es also in erster Linie an”*. (1936)

Die Gesinnung war demnach das ausschlaggebende Kriterium der Strafbarkeit!

In der mündlichen Begründung eines Urteils gegen Mitarbeiter der Sozialistischen Aktion (SDA) vom 4. Juni 1953 hieß es dann so: *“Es ist aber darauf*

hinzuweisen... dass sich nämlich der Sinn einer Handlung nicht nur aus dem äußeren Geschehen ergibt, sondern auch oder vielleicht ausschließlich aus dem Willen, mit dem die Handlung in die Welt gesetzt wird, aus dem Vorstellungsbild, das den Handelnden bei seinem Tun begleitet”.

Das war eindeutig: Der Bürger, der gar nichts anderes macht als alle anderen auch, wird verurteilt – weil er Kommunist ist (oder weil man ihn dafür hält). Der Richter war in keinem Fall verpflichtet nachzuweisen, dass die Handlungen des aus politischen Gründen Angeklagten das Grundgesetz verletzt oder gefährdet haben. Es genügt, dass der Richter annimmt, der Angeklagte weise eine “negative Gesamteinstellung” auf. Der entscheidende Beweis der wirklichen Gesinnung war das Verhalten des Angeklagten, z.B. ausgedrückt durch den Inhalt der von ihm verbreiteter Flugblätter oder die geäußerte politische Meinung.

Der politische Rufmord

Wenn ein Bürger oder eine Organisation von irgendwem als “kommunistisch infiltriert” bezeichnet wurde, so war praktisch schon der Auftakt gegeben zum Einsatz des Verfassungsschutzes, zur Mobilisierung von Polizeispitzeln, zur Anlegung politischer Akten – bis schließlich Hausdurchsuchungen, Ermittlungsverfahren, Verlust des Arbeitsplatzes oder der wirtschaftlichen Existenz folgten. Rufmord und Denunziation wurden gezüchtet. Das Organ des Deutschen Gewerkschaftsbundes “Welt der Arbeit” (14.4.1961) schrieb: *“In der Bundesrepublik greift die Unsitte immer mehr um sich, politisch Andersdenkende zu diffamieren. Man verzichtet darauf – sei es aus Demagogie oder mangels eigener Einfälle -, seine Gegner durch die besseren Argumente zu überzeugen. Auch prominente Politiker schrecken vor der Anwendung solcher Methoden nicht zurück. Die Bundesrepublik entwickelt sich zum klassischen Land des Rufmordes...”*

Wer trotz politischem Rufmord und Gewissenzwang nicht klein beigab, auf den wurde dann der Verfassungsschutz (VS) und die politische Polizei angesetzt, die Nachbarn ausgefragt, Telefongespräche abgehört, Postsendungen geöffnet und beschlagnahmt. Die Arbeiter und Angestellten werden in den Betrieben bespitzelt und überwacht.

Doch nicht nur die große Zahl der staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren, sondern auch ihre Dauer sind Mittel, um politisch einschüchternd zu wirken. Die jahrelangen Ermittlungsverfahren sind verbunden mit periodischen Vorladungen bei der Polizei, Ermittlungen der Polizei am Arbeitsplatz, Bespitzelungen durch den Verfassungsschutz im Bekanntenkreis usw. Durch die einmal eingeleiteten Ermittlungsverfahren konnten auch jederzeit erneut Hausdurchsuchungen durchgeführt werden. Hat das ganze auch keinen Sinn, so ist es doch Methode.

Bevor es überhaupt zur gerichtlichen Entscheidung über “Schuld” und Strafe kommt, werden schon das Ermittlungsverfahren, die gerichtliche Voruntersuchung und das Hauptverfahren zum spezifischen Mittel, um möglichst zu schikanieren und zu diskriminieren.

So schrieb der Marburger Privatdozent Evers darüber: ***“Der Verdacht einer strafbaren Handlung, der auf dem Arbeitnehmer ruht, kann als wichtiger Grund für eine Kündigung ausreichen, weil das Vertrauen zwischen den Vertragspartner gestört und die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zumutbar ist. Teilt ein Amt für Verfassungsschutz dem Arbeitgeber einige Erkenntnisse mit, die sich auf eine verfassungsfeindliche Betätigung eines Arbeitnehmers beziehen, dann ist der Verdacht einer strafbaren Handlung und damit ein Kündigungsgrund gegeben. Will sich der Arbeitgeber nicht den Vorwurf der Beihilfe oder Begünstigung aussetzen, wird er von diesem Kündigungsrecht gebrauch machen.”***

So schilderte der Betriebsrat Heinz Fack vor dem Düsseldorfer Sondergericht im Dezember 1961, wie er vom Mannesmann-Konzern auf die Straße geworfen und in 26 Monaten 23 mal ohne Angabe von Gründen aus weiteren Arbeitsstellen entlassen wurde. (Vgl. “Weltbühne”, Nr.51/61)

Doch damit nicht genug: Wer einmal in das Räderwerk der “Stasi-West” geriet, auf den warteten noch weitere Maßnahmen: ***“Jeder, der gegen Staatsgefährdung verurteilt wird, muss damit rechnen, dass sein Reisepass eingezogen wird oder ein Antrag auf Erteilung eines Reisepasses abschlägig beschieden wird.”***

In den Urteilen der politischen Strafkammern wurde in einer Reihe von Fällen die jahrelange Aberkennung der Fahrerlaubnis ausgesprochen, ohne dass Verstöße gegen Verkehrsbestimmungen vorlagen. So wurde im Urteil gegen Rudi Aschmoneit aus Düsseldorf (18 Monate Gefängnis) der Entzug der Fahrerlaubnis ausgesprochen:

“1. Tatbestand:

Wir haben festgestellt, dass Sie am 3. und 4. Mai 1955 durch das Landgericht Lüneburg wegen fortgesetzter Förderung eines verfassungsfeindlichen Vereins als Hintermann i.T.m. Mitgliedschaft (...) sowie wegen Verunglimpfung von Staatsorganen (...) zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden sind.

Rechtsgrundlage

(...) muss die Verwaltungsbehörde demjenigen, der sich als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erweist, die Fahrerlaubnis entziehen. Ungeeignet ist nach § 3 der StVZO besonders, wer gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder andere Strafgesetze erheblich verstoßen hat.

3. Anordnungen und Aufforderungen

Sie sind daher nach den gesetzlichen Bestimmungen als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen anzusehen. Wir entziehen Ihnen deshalb die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen aller Art mit sofortiger Wirkung.

Während die Unternehmer schwarze Listen anlegen, um zu verhindern, dass aktive Gegner der Politik des Monopolkapitals Arbeit bekommen, verhinderten kommunale und staatliche Stellen durch eine Vielzahl von Schikanen freiberufliche Existenzgründungen. So wurden die zur Ausübung einer Existenz notwendige Fahrerlaubnis abgenommen oder die Reisegewerbekarte verweigert.

Das ging soweit, dass die politische Polizei antifaschistische Widerstandskämpfer in den Tod trieb. So verweigerte das Ordnungsamt der Stadt Osnabrück dem schwerbeschädigten Verfolgten des Naziregimes und früheren KPD-Funktionär E. Busch am 20. Februar 1964 die Ausstellung eines Reisegewerbescheins, um ihn damit die Existenzgrundlage für sich und seine Familie zu nehmen. Die schriftliche Begründung des Amtes: E. Busch sei KPD-Mitglied gewesen und gehöre der VVN an. ***“Die Prüfung ihres Antrages hat ergeben, dass Sie die für die Ausübung des Reisegewerbes erforderliche persönliche Zuverlässigkeit nicht besitzen. Nach getroffenen Feststellungen haben Sie jahrzehntelang der KPD als Mitglied angehört. Unter den gegebenen Umständen ist der Antrag abzulehnen.”***

Die Verfolgung der Familie Busch begann 1933. Monatlang wurde er von der Gestapo gejagt, bis sie ihn im Juni 1933 verhaften konnten. Mit dem widerrechtlichen KPD-Verbot durch die bundesdeutsche Justiz setzen die Repressalien gegen den Antifaschisten erneut ein. In all diesen schweren Jahren stand Frau Busch treu an der Seite ihres Mannes. Doch als das Osnabrücker Ordnungsamt sein Urteil sprach, hatte sie nicht mehr die Kraft, den neuen Schlag zu überwinden. Am 5. März 1964 nahm sie sich das Leben.

Die Einleitung von politischen Strafverfahren gegen antifaschistische Widerstandskämpfer hatte in der Mehrheit der Fälle die Aberkennung der Wiedergutmachungsleistungen zur Folge. So wurde z.B. der Ärztin Frau Dr. Doris Maase nach Einleitung eines Strafverfahrens durch die politische Sonderstrafkammer Düsseldorf wegen ihrer Kandidatur zu den Landtagswahlen 1958 in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 1960 von der Landesrentenbehörde ein Schreiben zugesandt, in dem es heißt: ***“Es ist auf Grund der seit dem 16. Dezember 1960 hier vorliegenden Unterlagen als erwiesen zu entnehmen, dass Sie nach dem 23. Mai 1949 die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekämpft haben, dass Sie sich als Funktionärin der KPD aktiv für die Verwirklichung der Ziele dieser Partei einsetzten (...) nach §6 Abs.3 werden daher ab 1. Juni 1949 die nach dem BEG***

gewährten Leistungen zurückgefordert (...) und ist von Ihnen zu erstatten der Betrag von 26.582 DM. Sie werden aufgefordert, diesen Betrag auf das Postscheckkonto Essen Nr. 147 der Regierungshauptkasse Düsseldorf (...) zu überweisen.

Dr. Doris Maase wurde 1935 vom berüchtigten "Volksgerichtshof" wegen ihres Widerstandskampfes gegen Hitler zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt und anschließend von der Gestapo in die KZ's Lichtenburg und Ravensbrück gebracht. Die Gründe, um Strafverfahren gegen politisch Andersdenkende einzuleiten waren in den fünfziger und sechziger Jahre geradezu lächerlich und absurd. Da wurde selbst eine Reise in die Sowjetunion als "Staatsgefährdung" ausgelegt. Gewerkschaftliche Tätigkeit wurde verfolgt. Halfen weder Drohungen noch Bestechungen was, wurde versucht mit Hilfe des KPD-Verbotes Betriebsräten, Streikführern und kämpferischen Gewerkschaftlern "strafbare Handlungen" zu unterstellen.

Strafmaßnahmen, wurden ebenso gegen Mitarbeiter der Aktion "Frohe Ferien für alle Kinder", gegen Frauen und Männer also, die jahrelang durch ihre sozialfürsorgliche Tätigkeit Kindern minderbemittelter Eltern Ferienaufenthalte in der Bundesrepublik und in der DDR ermöglichten, verhängt. Allein von der politischen Strafkammer des Landgerichtes Lüneburg wurden in den Jahren 1961 bis 1963 wegen ihrer Tätigkeit in der Gemeinschaft "Frohe Ferien für alle Kinder" verurteilt:

Elfriede Kautz, aus Hannover und Gertrud Schröter aus Celle zu je 12 Monaten und Werner Müller aus Hannover zu 9 Monaten Gefängnis. Johanna Maletzki, Hildesheim, 9 Monate Gefängnis. Ilse Kohr und Renate Reimann aus Peine, je 7 Monate Gefängnis. Dora Stern, 7 Monate. Erna Nagel, 7 Monate. Mimi Schulz 7 Monate. Herta Graß, 6 Monate. Anni Jentsch, 6 Monate Gefängnis.

Die Verurteilten arbeiteten 7 Jahre lang in dieser Arbeitsgemeinschaft unter den Augen der Öffentlichkeit. Erst im Juni 1961 wurde die Ferienaktion, die mit Hilfe preisverbilligter Sonderzüge der Bundesbahn durchgeführt wurde, als angeblich verfassungsfeindlich verboten und die vor dem Verbot tätigen Mitarbeiter wegen dieser jahrelange amtlich geduldeten und halbamtlich geförderten Aktion vor Gericht gestellt.

Tendenziell geriet alles unter den Kommunistenverdacht, was nicht regierungskonform war. Verfolgt wurde die gewaltfreie linksoppositionelle Arbeit. Verfolgt wurden Gegner der Remilitarisierung Westdeutschlands, aber auch Menschen, die für eine Wiedervereinigung Deutschlands in freien Wahlen oder für ein demokratisches, entmilitarisiertes und neutrales Gesamtdeutschland eingetreten waren oder weil sie deutsch-deutsche Kontakte pflegten. Kriminalisiert wurden Menschen wegen des Bezuges von Post aus der DDR bzw. von Material von dort, wegen der Teilnahme an der Volksbefragung zur Wiederaufrüstung. Und immer

wieder wurde in diesem Zusammenhang wegen Verstoßes gegen das KPD-Verbot ermittelt.

Als Anknüpfungspunkt für eine Bestrafung reichte schon das Tragen oder verteilen von roten Nelken am 1. Mai (“KPD-Symbol”) oder zeigen einer roten Fahne. Dafür sind Menschen damals ins Gefängnis gegangen. Tausende und Abertausende von Jahren Gefängnishaft wurden ausgesprochen. Das tatsächliche Ausmaß dieses finsternen Kapitels deutscher Justizgeschichte können wir nur erahnen.

Die Akten der Staatssicherheit der BRD bleiben bis auf den heutigen Tag verschlossen. Das Zauberwort dafür lautet, die Prozesse seien alle “rechtsstaatlich” gewesen und damit “rechtens”! So einfach ist das: ***“Sie wurden rechtmäßig in einem rechtsstaatlichen einwandfreien Verfahren wegen einer Ihnen nachgewiesenen Straftat verurteilt. Eine gesetzliche Grundlage für einen Schadenersatz- oder Entschädigungsanspruch gibt es unter diesen Umständen nicht”*** – so beschied das Niedersächsische Justizministerium am 5. September 1991 die Eingabe der 84jährigen Elfriede Kautz aus Hannover; sie wurde 1961 unter anderem wegen “landesverräterischen Beziehungen” zu 1 Jahr Gefängnis ohne Bewährung und zu 5 Jahren Ehrverlust verurteilt, wegen Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft “Frohe Ferien für alle Kinder”.

Zu den der Öffentlichkeit kaum bekannten Methoden der politischen Strafjustiz, um Opfer der Gesinnungsgerichte wirtschaftlich unter Druck zu setzen, gehörte die Eintreibung der meist hohen Gerichtskosten. ***“Für die meisten Verurteilten wirkt sich auch die Bestreitung der Gerichtskosten schwerwiegend aus. Diese sind erfahrungsgemäß bei politischen Strafsachen außerordentlich hoch, besonders wegen der Gebühren für die von der Anklagebehörde überall aus der Bundesrepublik hergeholtten Zeugen, Agenten, Sachverständigen aus Köln du Bad Godesberg und für die Reisen der Ermittlungsrichter, der Polizeibeamten usw. dazu kommt, dass die aus der Haft entlassenen Personen nicht leicht wieder eine neue Arbeitsstelle finden..”*** (Broschüre des Initiativ Ausschusses für die Amnestie in politischen Strafsachen, Frankfurt/M, 1963)

Der 44jährige Georg Jacobi, dem sogar der Bundesgerichtshof in seinem Urteil am 21. November 1963 bestätigt hatte, er sei ***“nicht gesund und daher erhöht haftunfähig”***, musste trotzdem ins Gefängnis. Berücksichtigt wurde weder sein Gesundheitszustand (zuckerkrank), noch die wirtschaftliche Lage einer Familie. Seine Frau bemühte sich seine Versicherungsagentur weiterzuführen, um die Existenz der Familie zu sichern und um die 10.000 DM Prozesskosten aufzubringen.

Wirtschaftliche Repressalien gegen die Familien der Verfolgten wurden immer wieder eingeleitet. In einer Dokumentation “Für politische Amnestie”, die 200

westdeutsche Frauen an die UN richteten, wird zur Frage der Sippenhaft auf Seite 36 ausgeführt: *“Am 16. Januar 1960 wurde der Hamburger Antifaschist Willi Pasch aus politischen Gründen verhaftet. Daraufhin wurde seine Ehefrau Edeltraud Pasch von der Deutschen Bank, Hamburg, gekündigt. Im Kündigungsschreiben wurden die Gründe nicht angegeben. Mündlich wurde Frau Pasch mitgeteilt, daß durch die Inhaftierung ihres Ehemannes wegen angeblich staatsfeindlicher Betätigung nicht mehr von einem Vertrauensverhältnis zwischen ihr und der Deutschen Bank die Rede sein könne. Das sind Methoden, die während der Hitlerdiktatur üblich waren. Am 18. Dezember 1961 wurde Walter Kruse, Hamburg, wegen 'Verdacht es politischer Betätigung zum Nachteil der Bundesrepublik' eingesperrt. Schon während der Nazizeit mußte Walter Kruse als Widerstandskämpfer zwölf Jahre die Hölle der Konzentrationslager erleben. Seit 1946 war er Hausmeister bei der Hamburger Schulbehörde. Nach der Inhaftierung wurde Frau Krause, die ebenfalls dort arbeitete, entlassen und ihr verboten die Räume und das Gelände der Schule zu betreten.”*

“Bei uns in Westdeutschland gilt der Grundsatz: Erst verhaften - dann ermitteln. Man läßt die Beschuldigten monatelang in einer Zelle schmoren, damit sie weich werden. Glatte Freiheitsberaubung“. Dieses Zitat des Münchner Rechtsanwalt Till Burger, das in *“Die Revue”* zu lesen war, zielte auf eine der diskriminierenden Methoden der politischen Justiz, nämlich auf die willkürliche Ausdehnung der Untersuchungshaft gegen politisch missliebige. Typisch für die politischen Ermittlungsverfahren waren die länger als 1 Jahr dauernden Untersuchungshaftzeiten. Die Ehefrauen politisch Verfolgter wurden verhaftet, was nicht selten geschah, und unter Druck gesetzt wurden, um so Aussagen gegen ihre Männer zu erpressen. Kinder blieben dann ohne Eltern.

Am 28. November 1961 wurde der Arbeiter Herbert Wils aus Hagen-Haspe und seine Ehefrau Ingrid von der politischen Polizei verhaftet. Das Ehepaar wurde in die Haftanstalt Dortmund gebracht, obwohl zwei kleine Kinder im Alter von 18 Monaten und 3 Jahren ohne die notwendige Fürsorge zurückblieben.

Nur durch die Bemühungen der Verwandten und Freunde konnte verhindert werden, daß die Kinder in ein Erziehungsheim gesteckt wurden.

Eine Methode, Aussagen von den Angeklagten zu erzwingen, war die **“Beugehaft“**, die eine Form der Folter darstellt. Es ist kein Fall bekannt, dass von einem bundesdeutschen Gericht etwa der Versuch gemacht worden wäre, einen vielfachen Mörder aus der Wachmannschaft eines KZ zur Nennung von Mitschuldigen an diesen Verbrechen zu zwingen. Anders bei Gegnern der Bonner Regierungspolitik. Der Verfassungsrechtler und Kommentator des Grundgesetzes Dr. Hamann aus Oldenburg stellte am 28. Januar 1961 fest, es sei ein Verstoß gegen die Menschenwürde, von politischen Überzeugungstätern zu verlangen, dass sie gegen ihre Gesinnungsfreunde aussagen.

Die Anwendung des völlig antiquierten § 70 Abs. 2 StPO bedeutet, dass das mit der Strafsache befasste Gericht bis zu 6 Monaten Haft gegen denjenigen Zeugen anordnen kann, der vor dem Richter die Aussage oder Beeidigung verweigert. Die Beugehaft soll den "Ungehorsam" des Zeugen brechen und ihn zur Aussage (zum Verrat) zwingen.

Am 27. August 1959 wurde eine Kommunistin, die schon im Jahre 1936 wegen ihres aktiven Kampfes gegen den Hitlerfaschismus zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, nunmehr wegen ihres Auftretens gegen die westdeutsche Remilitarisierung und Atomaufrüstung vom Sondergericht Dortmund zu vierzehn Monaten Gefängnis verurteilt. Noch während sie sich in Strafhaft befand, zerrte man sie in einer anderen Strafsache in den Zeugenstand, wo sie gegen einen weiteren Atomkriegsgegner aussagen sollte. Weil sie es empört ablehnte, als "Zeugin" ihre Genossen zu verraten, wurde sie zusätzlich zu ihrer Strafhaft mit sechs Monaten Beugehaft bestraft.

Eine der Methoden, die selbst gegen einzelne Bestimmungen der Strafprozessordnung verstießen, war die richterliche Verwertung der Aussagen sogenannter "anonymer Zeugen". In Hauptverhandlungen traten "V-Leute" (Agenten, Spitzel) auf, die politisch Andersdenkende denunzierten.

Rechtsanwalt Dr. Posser stellte dazu fest: ***"Einen immer größeren Einfluss spielen in politischen Prozessen die V-Leute des Verfassungsschutzamtes oder von Geheimdiensten. Diese 'Mitarbeiter' werden regelmäßig für ihre Berichte honoriert und neigen dazu, entweder aufzubauschen oder durch eigenes aktives Handeln erst die Grundlagen für 'besondere Vorkommnisse' zu schaffen."***

So wurden z.B. in Bochum auf der Grundlage der Beschuldigungen eines Denunzianten mit dem Namen Deis in kurzer Zeit über 100 Hausdurchsuchungen durchgeführt und mehr als 30 Verhaftungen vorgenommen sowie über 50 Ermittlungsverfahren angestrengt. Die Verhafteten, zum größten Teil Familienväter, saßen bis zu 10 Monaten in Untersuchungshaft, ehe ihnen der Prozess gemacht wurde. Die Anklage lautete "Staatsgefährdung". 22 Bochumer Bürger erhielten wegen der Beschuldigungen eines Denunzianten insgesamt 254 Monate Gefängnis. Viele von ihnen wurden vom Arbeitsplatz weg verhaftet. Die Arbeitgeber nahmen das Vorgehen der politischen Polizei zum Anlass, ihnen die Kündigung auszusprechen. Soweit die Arbeiter Werkswohnungen bewohnten, wurde den Betroffenen die Wohnung gekündigt. Nicht nur in Bochum kam es zu solchen Großaktionen der politischen Polizei. In vielen Städten des Ruhrgebietes und des übrigen Bundesgebietes gab es ähnliche Aktionen.

Die politischen Häftlinge unterlagen während ihrer "Strafhaft", wie alle Strafgefangenen dem Arbeitszwang und wurden schamlos ausgebeutet. In einem Bericht des Deutschen Freiheitssenders 904 (illegaler KPD-Rundfunksender) über die Zustände in der Strafanstalt Münster hieß es: ***"Die Gefängnisleitung verfolgt die politischen Häftlinge mit Hass und Schikanen aller Art. Sie werden***

schlechter behandelt als kriminelle Schwerverbrecher und zu lebenslangem Zuchthaus verurteilte Mörder (...) Die hygienischen Verhältnisse in Münster sind katastrophal. Ein Teil der politischen Häftlinge befindet sich in den stets belegten oder gar überbelegten Kellerzellen, die feucht und selbst im Sommer unerträglich kalt sind. Jeder längere Aufenthalt in diesen Zellen hat meist chronische Erkrankungen zur Folge...“

Weil politische Gefangene es wagten, sich zu beschweren, erhielten sie zusätzlich drei Monate Haft. Man muss sich fragen, ob es überhaupt menschliche Hirne sind, die sich derartige Schikanen ausdenken.

“Strafaussetzung zur Bewährung“ und “bedingter Straferlass“ - ein Maulkorb für den verurteilten Politischen

Erteilte das Gericht eine “Strafaussetzung zur Bewährung“, wurden dem Verurteilten Auflagen erteilt. Zu den Auflagen gehörte insbesondere das Verbot, die BRD zu verlassen. Selbst das Lesen kommunistischer Literatur wurde verboten. Dafür wurde die Pflichtliteratur wieder eingeführt. So machte ein Gericht einem Heranwachsenden zur Auflage, Wolfgang Leonhards antikommunistisches Buch “Die Revolution entlässt ihre Kinder“ zu lesen und anschließend darüber mit einem Beamten der politischen Polizei zu reden. Zu den Auflagen gehörte auch, in der Öffentlichkeit keine Äußerungen zu dem Prozess zu machen. Und wie zu Zeiten der Gestapo verhängten die Gerichte Polizeiaufsicht. Durch die Polizeiaufsicht wurde versucht, die verurteilten politischen Gegner nach der Strafvollstreckung auf weitere fünf Jahre von ihrer politischen Arbeit abzuhalten. Dadurch verlängerte sich auch das zeitliche Ausmaß der Repressionsmöglichkeiten durch das Strafverfahren. Es war eine bekannte Tatsache, dass politische Prozesse durch die Staatsanwaltschaft verschleppt und erst nach Jahren durchgeführt wurden. Während dieser Zeit lief das Ermittlungsverfahren, in dessen Rahmen Hausdurchsuchungen, Vorladungen durch die Polizei, Vernehmungen im Betrieb und ähnlich Diskriminierendes angewandt wurde. Wenn dann nach der Strafvollstreckung auch noch für 5 Jahre die politische Polizei das Leben überwachte, dann bedeutete dies, dass die Beschränkung der Grundrechte im gesamten oft zwölf bis fünfzehn Jahre durch derartige politische Verfahren andauerte. Weisungen wurden auferlegt, wie dass sich der **“ Verurteilte zu bestimmten Zeiten bei Gericht oder einer anderen Stelle“ zu melden hat; dass er “mit bestimmten Personen oder mit Personen einer bestimmten Gruppe“ nicht verkehrt. Ferner durften “bestimmte Gegenstände, die ihm Gelegenheit oder Anreiz zu weiteren Straftaten bieten könne“**, nicht besitzen, bei sich führen oder bei sich verwahren. Die letztere Auflage bedeutete z.B., dass der politisch Verurteilte keine Bücher von

Marx, Engels, Lenin oder Stalin oder andere Autoren des Marxismus-Leninismus besitzen darf.

Diese 17jährige Ära einer exzessiven Kommunistenverfolgung in der BRD - wohl einmalig in Europa nach 1945 - fand erst 1968 mit einer gewissen Liberalisierung des politischen Strafrechts ein **vorläufiges** Ende.

Anfang der siebziger Jahre gab es dann eine Fortsetzung mit anderen Mitteln, mit dem Radikalenerlass, der Berufsverbotspraxis und der sogenannten "Terrorismusbekämpfung", die tiefgreifende Einschnitte in die Substanz des Strafprozessrechtes zeigte. Der technische Ausbau der "West-Stasi", ließ den "gläsernen Menschen" zur Realität werden.

Politiker, die heute die Praxis des Ost/Stasi-Spitzelsystems verurteilen, bedienen sich ungeniert der systematischen Auswertung und Speicherung von Spitzelberichten von öffentlichen, legalen Veranstaltungen, Demonstrationsfotos und Leserbriefen.

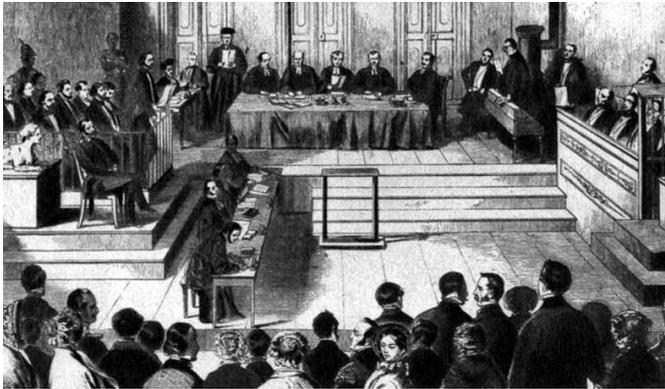
Ende der Achtziger Jahre - also noch vor dem Beitritt der DDR - waren 18 Millionen BRD-Bürger als "politisch auffällig" beim Verfassungsschutz erfasst. Eine Zahl, die als Mittelwert gilt. Das tatsächliche Ausmaß dieser perversen Sammelwut politischer Geheimorgane wird wie ein Tabu gehandhabt und nicht veröffentlicht.

Heute besteht wieder die Gefahr, dass die Herrschenden, gezwungen durch die Krise des Systems, die Praxis und Methoden der rigorosen Kommunistenverfolgung, der Verfolgung aller linken Kräfte forcieren. Dem ist ein aktiver, kämpferischer Widerstand angesagt!

Unsere Forderung lautet:

Weg mit dem KPD-Verbot!





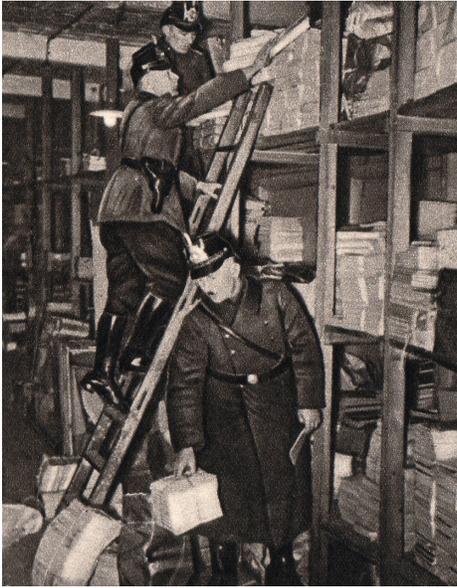
Kölner Kommunistenprozess

Der Kölner Kommunistenprozess von 1852 richtete sich gegen die Mitglieder der Kölner Sektion des Bundes der Kommunisten. In zahlreichen Prozessen haben die Behörden der Einzelstaaten des Deutschen Bundes versucht, die Opposition auch mit Hilfe von Gerichtsverfahren auszuschalten. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen selbst gab im Fall des Bundes der Kommunisten das Ziel in einem Schreiben an Ministerpräsident Otto Theodor von Manteuffel vor. Aufgabe müsse es sein, mit allen Mitteln „das Gewebe der Befreiungsverschörung“ auszuspionieren. Dem „preußischen Publikum“ solle das „ersehnte Schauspiel eines aufgedeckten und (vor allem) bestraften Komplotts“ gegeben werden.



Sozialistengesetze

Das wurde am 19. Oktober 1878 im Reichstag des Deutschen Kaiserreichs verabschiedet. Drei Tage später, am 22. Oktober, trat es nach Unterzeichnung durch Kaiser Wilhelm I. in Kraft und galt durch Verlängerungen bis zum 30. September 1890.



Am 23. Februar 1933 wurde das Karl-Liebknecht-Haus, das Gebäude des ZK der KPD, von der Polizei besetzt. In der KPD sahen die Nazis ihren gefährlichsten Gegner. Der von ihnen selbst angestiftete und angelegte Reichstagsbrand diente ihnen als Vorwand für die planmäßige Vernichtung der Kommunisten. Von den 300.000 Mitgliedern der KPD wurden in den Jahren 1933 – 1945 145.000 in Gefängnisse, Zuchthäuser und KZ geworfen oder zur Emigration gezwungen.

Am 17. August 1956 wurde die Kommunistische Partei Deutschlands in der BRD verboten





1994: Der Versuch der Herrschenden in der BRD das KPD-Verbot erneut anzuwenden

Mitte November 1994 fand in Magdeburg eine Hausdurchsuchung im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Aufrechterhaltung der KPD statt. Herangezogen wurde das KPD-Verbotsurteil von 1956.

Schien es erst, dass in Magdeburg eine übereifrige Justizinstanz handelte, liessen weitere Ereignisse den Verdacht zu, dass das System der strafrechtlichen Gesinnungsverfolgung, erneut aus den Schubladen herausgeholt wird. (Dort liegen übrigens auch die NOTSTANDSGESETZE)

Die herrschende Klasse glaubt natürlich nicht an das Märchen vom “stabilen Kapitalismus”. Die verschärfte Krise dieses parasitären und verfaulenden Systems, die Unzufriedenheit unter den Massen, die Suche nach einem Ausweg, eine Alternative zum menschenverachtenden Profitsystem, lassen den Unterdrückungsapparat verstärkt in Erscheinung treten. Die herrschenden Kräfte wissen – um einmal mit Adenauers Worten zu sprechen -, “wie dünn die Decke ist”, auf der sie alle miteinander stehen. Diese Kräfte haben eine unbändige Furcht vor einer klassenbewussten und kämpferischen Arbeiterklasse und ihrer Partei.

Gegen Kommunisten in Magdeburg

1981- Hausdurchsuchung, Anklage und Verurteilung durch die StaSi

**1994- Hausdurchsuchung und Ermittlungsverfahren wegen
„Aufrechterhaltung der KPD“**

In den Morgenstunden des 10. November 1994 führte ein bewaffnetes Polizeikommando der politischen Polizei Magdeburgs eine Durchsuchung der Wohnung, der Sachen, Behältnisse, Kellerräume, des PKW usw. des Kommunisten

Herbert P. in Magdeburg durch.

Der Grund: Angeblicher Verstoß gegen das Vereinsgesetz pp. und angebliche Aufrechterhaltung der verbotenen KPD. Der Beschluß wurde am 27.9. 1994 vom Amtsgericht Magdeburg, Abt Strafrecht durch die Richterin Ernst ausgefertigt und am 10.11. 1994 vollzogen.

Um die Anklage zu unterstützen, wurden bei der Hausdurchsuchung so gewichtige Beweismittel wie Flugblätter der KPD und der „Aktion Arbeitsplätze für Millionen“ sowie verschiedener anderer politischer Organisationen beschlagnahmt. In diesen Flugblättern wurden u.a. die Machenschaften der Treuhand entlarvt und die Verfolgung Andersdenkender angeprangert. Eingezogen wurden Artikel des ROTEN MORGEN, Zeitung der KPD, aber auch die „Junge Welt“, Videofilme von „Spiegel TV“ und „Monitor“ sowie ein Anstecker mit der anscheinend besonders gefährlichen Parole „Sozialismus hat Zukunft“.

Einen Tag später erhielt Herbert P. die Kündigung seines Betriebes!

Gute Zusammenarbeit?

Ironie am Rande: Mindestens 2 der 5 an der Durchsuchungsaktion beteiligten Polizeibeamten müssen früher nach ihren eigenen Aussagen in der FDJ oder gar der SED gewesen sein.

Ebenso pikant: Der Beschuldigte hatte schon einmal eine Hausdurchsuchung und wurde bereits schon einmal wegen der Unterstützung der verbotenen KPD verurteilt! 1981 in der DDR. Im April 1981 führte die StaSi bei Herbert P. eine Hausdurchsuchung durch. Sein Verbrechen: Er unterstützte die damals illegale Sektion DDR der KPD; er kritisierte Honecker und die DDR-Führung, weil sie den Sozialismus und die Macht der Arbeiter beseitigt hatten und nur noch eine kleine Clique herrschte, die den Sozialismus allein als Phrase im Munde führte; er wandte sich u.a. gegen die undemokratische Unterdrückung der arbeitenden Menschen in der DDR; er verurteilte z.B. den Einmarsch sowjetischer Truppen in der CSSR usw. Im August 1981 wurde er wegen „mehrfacher öffentlicher Herabwürdigung des ‚sozialistischen‘ Staates, Vergehens gegen die staatliche Ordnung“ nach den §§ 63, 64 und 220, Absatz 2, des DDR-Strafgesetzbuches zu 2 Jahren Gefängnis auf 3 Jahre Bewährung verurteilt und mußte die für DDR-Verhältnisse sehr hohe Geldsumme von 7000 DM bezahlen.

1992 wurde Herbert P. auf seinen Antrag vom Bezirksgericht Magdeburg auf der Grundlage der Verfassung der DDR rehabilitiert, weil er mit seinen Handlungen

„seine ihm zustehenden verfassungsgemäßen politischen Grundrechte wahrgenommen hat“.

1994 jedoch ist die gleiche „verfassungsgemäße Wahrnehmung politischer Grundrechte“ auf einmal kriminell und Anlaß für eine Hausdurchsuchung und ein Ermittlungsverfahren.

Ist das Grundrecht in der BRD weniger freiheitlich als das der DDR?

Der ermittelnde Staatsanwalt und die Richterin Ernst des Magdeburger Amtsgerichtes scheinen der Ansicht zu sein, daß das, was in der DDR ein verfassungsgemäßes politisches Grundrecht war und zu Unrecht bestraft wurde, heute kein Grundrecht ist.

Der Kommunist Herbert P. ist bei seinen Kollegen, Nachbarn, Freunden als ein Mensch bekannt, der sich ob in der DDR oder heute in der BRD immer für die Interessen der arbeitenden Menschen einsetzte. Er arbeitet mit aller Kraft gegen Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit usw. Er ist aktives Mitglied der „Aktion Arbeitsplätze für Millionen“, die in Magdeburg bereits zahlreiche Aktivitäten gegen Entlassungen, für den Erhalt von Arbeitsplätzen durchführte und dabei auf große Zustimmung in der Bevölkerung stieß. Offensichtlich soll hier ein Mensch kriminalisiert werden, der die herrschenden Politiker und das Kapital nicht einfach schalten und walten läßt.

Widerstand gegen Arbeitslosigkeit, Entlassungen, Sozialabbau, Faschismus, Wohnungsnot usw. = kriminell?

Unsere Partei, die KPD, wurde 1968 in Hamburg als KPD/ML gegründet und verurteilte von Anfang an das entartete System in der DDR. Sie kämpfte und kämpft aber ebenso entschieden gegen das kapitalistische System. Wir wollen weder Systeme a la Honecker noch a la Kohl, sondern den Sozialismus, eine Gesellschaft für die arbeitenden Menschen! An der Jahreswende 1975/76 wurde die Sektion DDR unserer Partei gegründet, die gezwungen war, illegal zu arbeiten und von der StaSi massiv verfolgt wurde. Zahlreiche unserer Genossinnen und Genossen in der DDR saßen für Jahre hinter Gittern - weil sie für Sozialismus gegen den Verrat Honeckers und seiner Clique kämpften! Im Westen wurde unsere Partei seit ihrer Gründung 1968 von den Behörden (politische Polizei, Verfassungsschutz, Innenministerium) usw. zwar häufig mit Anklagen, Prozessen, Beschlagnahme des „Roten Morgen“ u.s.w. verfolgt, aber nicht als verboten angesehen. Unsere Partei konnte mehrfach an Wahlen teilnehmen. Die Behörden bemühten sich, unsere Partei und ihre Politik totzuschweigen, weil sie nie in das offizielle antikommunistische Konzept passte. Deshalb wurde auch verneint, daß unsere Partei eine Nachfolgeorganisation der 1956 verbotenen KPD sei.

Der jetzige Gesinnungswechsel der Behörden richtet sich nicht nur gegen den aufrechten Kommunisten Herbert P., sondern gegen unsere Partei und alle linken, fortschrittlichen Organisationen. Sollte gegen Herbert P. ein Strafverfahren und eine Verurteilung wegen derselben „Straftaten“ wie zu DDR-Zeiten erfolgen, hätte das Konsequenzen für jede linke und kommunistische Tätigkeit. Denn seit nun mehr als 30 Jahren hat es kein Verfahren wegen „Aufrechterhaltung der verbotenen KPD“ gegeben. Mit einem solchen **Präzedenzfall** wäre es den Behörden ein Leichtes, auch andere Kommunisten und andere Organisationen wegen angeblicher „Fortführung der verbotenen KPD“ vor Gericht zu zerren und zu verurteilen. Das Verfahren ist Teil der langen Kette politischer Strafverfahren gegen fortschrittliche Menschen wie z.B. Arbeiter im Ruhrgebiet, die Straßenblockaden durchführten, Antifaschisten, die gegen Nazi-Treffen demonstrieren, Friedensaktivisten, die Waffentransporte verhindern wollten, oder Umweltschützer, die Atomtransporte blockierten. Diese Verfahren zeigen, daß dieses System einfachste demokratische Freiheiten beseitigt oder beseitigen will.

Bezeichnend ist, daß die Magdeburger Behörden in der Vergangenheit wegen ihrer ausgesprochen passiven und zweifelhaften Haltung gegenüber Faschisten mehrfach bundesweit und international traurige Berühmtheit erlangten. Als Beispiel seien die „Herrentags“-Krawalle von Magdeburg genannt, wo Faschisten ausländische Mitbürger durch die Straßen trieben und brutal zusammenschlugen und die Magdeburger Polizei erst nicht erschien und dann noch die betroffenen ausländischen Mitbürger nach Zeugenaussagen zusammenschlugen und verhafteten, während sie die Nazis laufen ließ. In unseren Augen ist es entlarvend, daß nun dieselbe Polizei mit wilden Anschuldigungen auf Kommunistenthutz geht.

Wir rufen alle fortschrittlichen Kräfte auf, sich mit Herbert P. und der KPD zu solidarisieren. Es geht hier nicht allein um die KPD, sondern um unsere gemeinsame Sache! Schreibt Protestbriefe an den Magdeburger Innenminister! Macht den Fall von Herbert P. breit bekannt!

Wir appellieren an die Medien, diesen Fall vorbehaltlos zu veröffentlichen und ihre demokratischen Pflichten zu erfüllen, die Grundrechte der Bürger zu verteidigen!

Wir richten auch an die SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die nun in Sachsen-Anhalt die Regierung stellen, an den SPD-Innenminister sowie die PDS, die diese Regierung parlamentarisch unterstützt, die Frage: Wollen sie nun die Vorreiter bei der Durchsetzung eines KPD-Verbotes sein oder werden sie die Kraft haben, dieses reaktionäre Verfahren einzustellen?

Sofortige Einstellung des Verfahrens gegen Herbert P.!

Rückgabe aller beschlagnahmten Gegenstände! Aufhebung des KPD-Verbots!



Zum Ermittlungsverfahren wegen „KPD“:

Seit dem Beschluß, ein Ermittlungsverfahren gegen Herbert P. einzuleiten wegen des Verdachtes, den organisatorischen Zusammenhalt der KPD aufrechtzuerhalten, sind nunmehr 4 Monate vergangen. Weder die Justiz noch die politische Polizei ließen seitdem von sich hören.

Der Versuch, mit dem Innenminister von Sachsen-Anhalt, Püschel (SPD) ein Gespräch über diesen ungeheuerlichen Vorgang zu führen, ist aus Gründen angeblicher Terminprobleme noch nicht erfolgt. Erst Mitte Februar „könnte es klappen“. Bisher wurde telefonisch über diese Angelegenheit mit einem der engsten Mitarbeiter seines Ministeriums gesprochen.

Der Sachverhalt wurde protokolliert und soll dem Innenminister übergeben werden. Grundsätzlich wurde aber die Zuständigkeit abgelehnt und das Justizministerium als dafür zuständig genannt. Wir haben keinen Einfluß auf die Justiz, die wird schließlich nicht kontrolliert, so die sinngemäße Wiedergabe der Auskunft. Ob er damit meinte, „die Justiz sei außer Kontrolle geraten“?

Über das Strafverfahren wurde mit den verschiedensten politischen Organisationen, Verbänden und Parteien gesprochen. Die Magdeburger PDS brachte in ihrer Regionalzeitung einen längeren Kommentar, der aber das Problem nur oberflächlich streifte.

In der Kommunistischen Plattform wurde darüber schon tiefergehend diskutiert. Eine Vielzahl von Protestschreiben aus dem In- und Ausland wurde an das Innenministerium geschickt. So schrieb ein Magdeburger Bürger, er nehme voller Empörung wahr, „daß stasiverfolgte Menschen der DDR nun durch die BRD-Organen, weiterhin verfolgt und damit in ihrer Meinungsfreiheit auf die bedrohlichste Art und Weise eingeschränkt werden (...) Ansonsten halte ich jede öffentliche und sachpolitische Auseinandersetzung für erforderlich. 1. Sofortige Einstellung des Verfahrens gegen Herbert P. (...) 3. Aufhebung des KPD-Verbots“.

Das Aktionsbündnis „Arbeitsplätze für Millionen“ versandte zwei Protesterklärungen. Einmal an die Landtagsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Grüne, CDU und PDS. Im Schreiben an die Justizministerin, die Staatsanwaltschaft und den Polizeipräsidenten heißt es unter anderem: „... wir protestieren hiermit schärfstens gegen die am 10. November 1994 vorgenommene Hausdurchsuchung

bei Herbert P. (...) Wie wir erfahren haben, wurde bei der Hausdurchsuchung auch Material und schriftliche Unterlagen der „Aktion“ beschlagnahmt. Wir werten dies als einen Versuch der Kriminalisierung der Aktion (...) Wir fragen; soll mit dem Vorgehen der Magdeburger Polizei der Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit kriminalisiert werden? Besteht ein Zusammenhang zwischen den bei SKET geplanten Entlassungen, den Aktivitäten der Magdeburger Aktionsgruppe dagegen und dem Vorgehen der Magdeburger Justiz und Polizei? (...) Wo war die Magdeburger Polizei, als neofaschistische Schläger Mitbürger mit ausländischem Paß prügeln und durch Magdeburgs Straßen jagen? Das Vorgehen der Magdeburger Justiz ist ein Angriff auf die freie politische Betätigung aller fortschrittlicher und demokratischer Menschen und Organisationen. An welche Tradition knüpft die Magdeburger Justiz an? Wir fordern umgehend:

1. Sofortige Rückgabe allen beschlagnahmten Materials, aller Materialien und schriftlicher Unterlagen der Aktion „Arbeitsplätze für Millionen“ (..)
2. Eine öffentliche Entschuldigung der Verantwortlichen gegenüber der Aktion „Arbeitsplätze für Millionen“, sowohl in Magdeburg als auch gegenüber dem bundesweiten Koordinierungsausschuß der Aktion.
3. Die Verantwortlichen für die Hausdurchsuchung müssen politisch und juristisch zur Rechenschaft gezogen werden.“

Makaber ist die Sache aber noch in einem anderen Punkt. Die Magdeburger Justiz klagte letztes Jahr den Staatsanwalt an, der 1981 den Prozeß gegen Herbert P. verfocht. Er habe nicht „rechtsstaatlich gehandelt“ hieß es. Er verfolgte Andersdenkende! Das ist strafbar! Und was leistet die heutige Justiz? Meldungen der letzten Monate lassen befürchten, daß dieser 1. Prozeß seit Jahrzehnten wegen des KPD-Verbotess keine Ausnahme bedeuten, sondern bewußt und planmäßig, bundesweit koordiniert wird. So wurden Ende Dezember Pahl-Rugenstein Bücher vom deutschen Zoll beschlagnahmt wegen ihres angeblich „strafrechtlich relevanten Inhalts“. Ein Verfahren wurde eingeleitet, wegen „offensichtlicher Erfüllung des Straßbestandes nach § 86 StGB“ (Unterstützung einer verbotenen Vereinigung - wahrscheinlich der KPD).

Die Geschichte zeigt, daß es immer mit einem Verbot der Kommunistischen Partei begann und dann eine Hetzjagd gegen alle politisch Andersdenkenden, gegen Gewerkschafter, Antifaschisten, Parteilose, Sozialdemokraten und Christen (Symphatisantenhatz) endete. Es ist bedauerlich, daß einige Organsiationen bisher zu dieser Sachlage noch schweigen.

So kommentierte die DKP in ihrer Zeitung zwar die Buchbeschlagnahme, ohne auf die Frage einzugehen, warum das im Zusammenhang mit „einer verbotenen Partei“

geschah? Geschwiegen haben bisher neben der DKP auch der „Arbeiterbund für den Wiederaufbau“ und ihre Zeitung KAZ. Das „Neue Deutschland“ brachte weder eine Meldung noch veröffentlichte sie die eingegangenen Leserbriefe dazu Unverständlich ist auch das Schweigen der Ost-KPD (Rote Fahne).

Anders die MLPD, die sofort reagierte, ausführlich berichtete und ihren Protest zum Ausdruck brachte. Wir wollen keine Spekulationen und Vermutungen anstellen. Wir beharren darauf, daß Organisationen und Parteien, die bisher schwiegen, sich an der Solidaritätsbewegung und für die Einstellung dieses widersinnigen Ermittlungsverfahrens beteiligen.

Sofortige Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Herbert P.! Das KPD-Verbot muß weg!

Hausdurchsuchung gegen KPD/»Roter Morgen« in Magdeburg

In den Morgenstunden des 10. Novembers 1994 führte ein bewaffnetes Polizeikommando der politischen Polizei Magdeburgs eine Durchsuchung der Wohnung des Kommunisten Herbert P. in Magdeburg durch. Vor allem Material der KPD/»Roter Morgen«, aber auch Flugblätter der Aktion »Arbeitsplätze für Millionen« wurden beschlagnahmt.

Die MLPD Sachsen-Anhalt verfaßte folgende Erklärung zu dem Vorgang (Auszug):

»Wir protestieren entschieden gegen das Vorgehen der Magdeburger Behörden. Wir wenden

uns insbesondere gegen den Versuch, unter Verweis auf das KPD-Verbot 1956 in der BRD die revolutionäre Arbeit zu kriminalisieren. Wir wenden uns dagegen, daß Flugblätter und Eigentum der gemeinsamen Aktion »Arbeitsplätze für Millionen« beschlagnahmt wurden.

Gerade die Stadt Magdeburg hat sich in letzter Zeit hervorgetan, einen schon Hunderte Mal totgesagten Gegner mit Repressalien zu bekämpfen, den Sozialismus. So tat sie sich auch mit der illegalen Erfassung der Unterstützer für die Wahlzulassung der MLPD zur Bundestagswahl her-

vor oder durch Zahlungsaufforderungen allein zur Bearbeitung von Anträgen für Infostände. Dabei mußte sie jedesmal aus Angst vor breiteren Protesten aus der Bevölkerung einen vollständigen Rückzieher machen. Gleichzeitig ist Magdeburg nicht zu Unrecht als besonders pflegliche Heimstatt für neofaschistische Terroristen bekannt ...

Die jüngsten Ereignisse sind denn auch in erster Linie Ausdruck der Angst vor dem Entstehen einer tatsächlichen neuen Opposition durch das Volk. Hierzu hatten Aktivitäten der Aktion »Arbeitsplätze für Millionen«, un-

ter anderem beim größten Magdeburger Betrieb SKET, bei den Kollegen für zustimmende Aufmerksamkeit gesorgt ...

Wir müssen die jüngsten Ereignisse besonders in den Magdeburger Großbetrieben bekanntmachen und zum Aufbau der neuen Opposition nutzen. Dann wird dieses Vorgehen der Behörden zu einem astreinen Eigentor werden.

Wir fordern die vollständige Rückgabe des beschlagnahmten Materials, die Einstellung des Ermittlungsverfahrens, die Bestrafung der Verantwortlichen in den Behörden sowie eine öffentliche Entschuldigung! ...«

aus "Rote Fahne", Zeitung der MLPD, Nr.46, 19.11.94

Pressemitteilung: Verfahren wegen „Fortführung der verbotenen KPD“ eingestellt! Ein Erfolg der Solidarität!

Mit Datum vom 3.4. 1995 teilte die Staatsanwaltschaft Magdeburg - allerdings ohne Begründung - mit, daß das Verfahren gegen Herbert P. „wegen Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei“ eingestellt werde.

Die Vorgeschichte:

Am 10.11.94 führte ein bewaffnetes Polizeikommando bei dem Kommunisten Herbert P. auf Beschluss des Amtsgerichtes Magdeburg, Abteilung Strafrecht, Richterin Ernst eine Hausdurchsuchung durch. Dabei wurden Artikel des Roten Morgen, Zeitung der KPD, die „Junge Welt“, Flugblätter der „Aktion Arbeitsplätze für Millionen“ und anderer Organisationen beschlagnahmt. Einen Tag später erhielt Herbert P. an seiner Arbeitsstelle die Kündigung.

Doch bereits 1981 hatte Herbert P. eine Hausdurchsuchung wegen derselben „Straftat“ - durch die DDR-StaSi. Weil er die damals illegale Sektion DDR der KPD unterstützte, weil er gegen Honecker und die DDR-Führung kämpfte, die den Sozialismus und die Macht der Arbeiter beseitigt hatten, weil er die Wiedererrichtung der Macht der Arbeiter und den Sturz Honeckers wollte, wurde er als Kommunist und Staatsfeind verfolgt und angeklagt. Im August 1981 wurde er wegen „mehrfacher öffentlicher Herabwürdigung des ‚sozialistischen‘ Staates, Vergehens gegen die staatliche Ordnung“ von den herrschenden Verrätern am Sozialismus zu 2 Jahren Gefängnis auf 3 Jahre Bewährung und zur Zahlung der für DDR-Verhältnisse sehr hohen Geldsumme von 7000 DM verurteilt.

1992 wurde Herbert P. vom Bezirksgericht Magdeburg rehabilitiert, weil er „seine ihm zustehenden verfassungsgemäßen politischen Grundrechte wahrgenommen hat“. 2 Jahre später folgte die Hausdurchsuchung und ein Ermittlungsverfahren wegen Fortführung der verbotenen KPD.

Die KPD hat seit ihrer Neugründung 1968 den Kapitalismus im Westen bekämpft, aber ebenso das Regime in der DDR als entartet verurteilt und bekämpft. 1976 wurde die illegale Sektion DDR der KPD gegründet, die von der StaSi und dem DDR-Staatsapparat mit allen Mitteln und großer Brutalität verfolgt wurde. Viele unserer Genossen mußten jahrelang in den StaSi-Gefängnissen zubringen. Die Hausdurchsuchung und das Ermittlungsverfahren gegen Herbert P. zeigen, daß der heutige Staatsapparat prinzipiell dieselbe Haltung einnimmt wie der Unterdrückungsapparat in der DDR, insbesondere wenn es gegen Kommunisten geht.

Die Einstellung des Ermittlungsverfahrens und die Herausgabe der beschlagnahmten Gegenstände sind vor allem ein Sieg der Solidarität. Viele Organisationen wie die MLPD, „Arbeitsplätze für Millionen“, PDS-Magdeburg und Einzelpersonen solidarisierten sich und protestierten beim Innenministerium von Sachsen-Anhalt. Einige Zeitungen berichteten über den Fall - leider schwieg die Mehrheit der Medien! In zehntausenden Flugblättern wurde der Fall verbreitet. Selbst im Ausland fand der Angriff auf den Kommunisten Herbert P. und gegen die KPD Beachtung. Proteste gab es in Frankreich, der Türkei, Dänemark, USA, Chile usw. Angesichts dieser breiten Öffentlichkeit war es den Herrschenden wohl

unangenehm, die Gemeinsamkeit zwischen dem entarteten System in der DDR und dem kapitalistischen System bei der Verfolgung von Kommunisten so offen zugeben. Die KPD dankt daher allen, die sich solidarisch zeigten. Die Einstellung des Verfahrens ist nicht nur ein Erfolg für Herbert P. und die KPD, sondern für alle fortschrittlichen und demokratischen Kräfte in Deutschland.

Eine Erneuerung des KPD-Verbots hätte der staatlichen Willkür gegen alle fortschrittlichen Kräfte Tür und Tor geöffnet.

Nebenbei erfuhr Herbert P. mit der Einstellung, daß seine Post monatelang geöffnet und kontrolliert worden ist. Ein Brief vom 8.12. 1994 war gleich ganz beschlagnahmt worden. Der „demokratische“ Staat und der StaSi-Schnüffelstaat ähneln sich doch sehr. Denn auch das kennt Herbert P. aus der DDR-Zeit.

Die Einstellung des Verfahrens ist eine Niederlage für den Staatsapparat. Doch er wird nicht aufhören, gegen fortschrittliche und revolutionäre Kräfte vorzugehen. Im Gegenteil, mit dem Widererstarken Deutschlands als Großmacht, mit der Entsendung deutscher Soldaten ins Ausland, mit der deutschen Spitzenposition in der EU, mit dem staatlichen Raubzug gegen soziale Errungenschaften, mit anwachsender Ausländerfeindlichkeit usw. usf. wird auch die politische Unterdrückung zunehmen. Solidarität ist daher weiter nötig. Erst wenn die Arbeiter und alle fortschrittlichen Kräfte diesen riesigen Schnüffel- und Unterdrückungsapparat beseitigen und selbst ihr Schicksal in die eigene Hand nehmen, wird es keine „Verbrechen“ mehr sein, für gesellschaftlichen und sozialen Fortschritt, gegen Faschismus und Rassismus, gegen Ausbeutung und imperialistische Politik zu kämpfen.

Staatsanwaltschaft Magdeburg
Aktenzeichen: 4 Js 36387/94
(Bitte stets angeben)

39112 Magdeburg, 03.04.1995
Halberstädter Straße 10
39015 Magdeburg, PF: 40 08
Telefon: (0391) 606/0
Telefax: (0391) 606-4535/4731

Herrn
Herbert Polifka
Kritzmannstraße 28
39112 Magdeburg

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Sie
wegen Fortführung einer für verfassungswidrig
erklärten Partei

Sehr geehrter Herr Polifka,

o. g. Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 170 II StPO eingestellt.
Die bei der Hausdurchsicherung am 10.11.1994 sichergestellten
Gegenstände sind an Sie wieder herauszugeben. Sie werden Ihnen
deshalb übersandt.

Mit Beschluß des Amtsgerichts Magdeburg vom 27.09.1994,
Geschäftszeichen 5 Gs 1597/94, wurde eine Postbeschlagnahme
angeordnet. Im Rahmen dieser Postbeschlagnahme wurde ein an
Sie gerichteter Brief am 08.12.1994 durch die Staatsanwaltschaft
Magdeburg geöffnet. Diesen Brief erhalten Sie ebenfalls zurück.

Hochachtungsvoll


Klein
Oberstaatsanwältin

Revolutionary Political Organization (Marxist-Leninist)

P.O. Box 15914 • New Orleans, LA 70175 USA

Minister of Interior
Sachsen-Anhalt
39104 Magdeburg
Germany

March 17, 1995

On Behalf of the Central Committee
of the Revolutionary Political Organization (Marxist-Leninist)

Our Organization condemns in the sharpest terms the political repression of Comrade Herbert P. and the Communist Party of Germany (KPD)

It has come to our attention that in the early morning of November 10, 1994, the Magdeburg police entered the comrade's home and conducted an illegal search with the clear objective of disturbing the work of the party. Subsequently the police arranged to have him fired from his job. These acts against a leader of the working class reveal the sham nature of bourgeois democracy in Germany. Only the rich blood-suckers, the capitalists, have rights and personal liberties, whereas the working class has no rights and is subject to the dictatorship of the rich.

In Germany and the United States of America, the working class will obtain real rights only when the dictatorship of the rich is smashed through the socialist revolution and replaced by the dictatorship of the proletariat, which will grant full rights to the working class and no rights to the rich exploiters.

The U.S. government has always been puffing up and urging on the German bourgeoisie, presently represented by the Kohl regime, to attack the German working class movement. This makes it even more incumbent upon the working class of the United States to show its solidarity with the communists and workers of Germany.

Al Johnson
For the CC RPO(ML)

Al Johnson 3/17/95

Décembre 1994 / La Forge - 13

Allemani

Nous reproduisons ci-dessous le communiqué de presse de nos camarades du Parti Communiste d'Allemagne (KPD) à propos de la procédure judiciaire à l'encontre d'un de leurs militants vivant à Magdebourg, dans l'ex-RDA. Herbert est venu pour la première fois en France en juin 1990, pour participer à un meeting public de notre parti à Strasbourg. Il est venu apporter son témoignage d'ouvrier communiste en ex-RDA, devant un auditoire très attentif qui découvrit que la RDA avait emprisonné des communistes qui désapprouvaient le révisionnisme du régime d'Honecker et Cie. Il s'était présenté avec ces mots tout simples: "Je suis ouvrier métallurgiste, je vis en RDA et je continuerai à y vivre". Nous appelons tous ceux qui ont rencontré Herbert, à Strasbourg, au camp International de Jeunes de Berlin en août 93 et ailleurs, les lecteurs de notre journal à lui manifester leur soutien et à protester auprès des autorités judiciaires de Magdebourg contre cette atteinte aux droits démocratiques. Les témoignages de soutien peuvent être adressés à notre journal qui transmettra. A noter que parmi les documents saisis figure notre journal.

Contre les communistes à Magdebourg :

1981 : perquisition, mise en accusation et condamnation par la Stasi
1994 : perquisition et procédure judiciaire pour "maintien en fonction du KPD"

Au petit matin du 10 novembre 1994, un commando armé de policiers de la police politique de Magdebourg effectua une perquisition du domicile, de la cave, du véhicule, etc. du communiste Herbert P.

Motif : non respect de la législation sur les associations et maintien en exercice du parti communiste d'Allemagne interdite. La décision a été prise le 27 novembre 1994, par la base Mine



aus der französischen Zeitung
"La Forge", 12/94

Emeğin Sesi — Sayı 242

AKTÜEL

aus der türkischsprachigen Zeitung
"Emeğin Sesi", 25.11.94,
erscheint in ganz Europa

Basın Açıklaması

Magdeburg'ta bir komüniste karşı 1981'de Stasi tarafından arama, dava ve yargılama; 1994'de "KPD'nin çalışmasını sürdürmek" nedeniyle arama ve soruşturma

10 Kasım 1994 sabahı, Magdeburg şubesi polisi bir birliğin komünisti Herbert P.'nin evine eşyalarını, bodurunu ve arabasını aramıştır. Aramanın muhalefet ve yasaklanmış KPD'nin çalışmasını sürdürmek olarak bildirilmiştir. Kendisine yönelen suçlamaları desteklemek için arama sırasında bulunan KPD "Milyonlar İyemi" ve

findan KPD'nin DDR sekisyonunu desteklemek nedeniyle suçlaması ve ev aramıştır. Herbert P., o dönem sosyalizmi ve işçilerin liderleri ortadan kaldırmaları nedeniyle Honecker'ın ve DDR yönetimini eleştirmiş, DDR'de çalışan insanların üzerindeki baskılara karşı çıkmıştır. 1981 Ağustos'unda "Sosyalist devleti kütlemek, devlet düzenini karıştırmak suçlarını bir kaç

lanmasının her komünist çabasına için yol açacağı sonuçlar olacaktır. Kendisine ilişkin alınacak karar, başka komünistlere ve örgütlere yönelik "yasaklanmış KPD'nin çalışmasını sürdürmek" suçlamaları için bir örnek olarak kullanılacaktır. Açılan bu dava, Ruhr Meisternin stobanları ısgal eden

göstermektedir. (1) Tüm İlerici güçleri Herbert P. ve KPD ile dayanışmaya çağırıyoruz. Hedef alınca, yalnızca KPD değil, ortak davamızdır. Magdeburg Antagonist, Magdeburg Cumhuriyet Savcılığı (Staatsanwaltschaft) ve polisine protesto mektupları



Frygt for tysk forbud mod kommunister

Tyske kommunister anklages på baggrund af både gammel DDR-lov og Forbundsrepublikkens tidligere domme

Om morgenen den 10. november i år ankom en bevæbnet politikkommando til den tyske kommunist Herbert P.'s bolig i Magdeburg i det tidligere DDR. De gennemførte en grundig buseansøgelse af hjemmet og

7.000 mark for sin politiske virksomhed. Efter DDRs opløsning blev han i 1992 rehabiliteret af Forbundsstaten, fordi han med sine handlinger havde overtaget sine forfatningsmæssige politiske grundretigheder.

I dag bliver det der for to år siden var en politisk grundretlighed erklæret kriminel. For var det DDRs sikkerhedsorganets Stasi, nu er det det østtyske forbundspolit i som gør det beskidte arbejde.

Der ventes i KPD på, at retten i Magdeburg følger sagen op med en egentlig

politisk arbejde i det hele taget.

Kient fra begge sider

KPD blev stiftet i Hamburg i 1968 under navnet KPD/ML, som står for det gamle KPD, der blev forbudt i Vesttyskland i 1966. Af propagandamæssige grunde blev KPD/ML dog ikke forbudt i Vesttyskland, fordi partiet kritiserede DDR. I 1979/80 stiftedes en sektion af partiet i DDR, som fra starten levde i dybtet illegalt. Mange østtyske medlemmer måtte i lighed med Herbert



Det er så som så med frih...

aus der dänischen Tageszeitung "Arbejderen", 17.11.94

ALEMANIA: aus "Accion Proletaria", Zeitung der Kommunistischen Partei Chiles (Accion Proletaria) März 1995
LIBERTAD PARA EL CAMARADA HERBERT P.

El 10 de Noviembre de 1994, un comando armado de la policía política de Magdebourg realizó un allanamiento al domicilio y vehículo del Comunista Alemán Herbert P.

La causa es no respetar la legislación sobre asociaciones, de pertenecer al PARTIDO COMUNISTA DE ALEMANIA (prohibido) KPD. La policía política lo acusa de ser responsable de artículos de «ROTER MORGEN», periódico del KPD; le fueron confiscados videos de Spiegel, el periódico «El Mundo Nuevo», un televisor y un monitor, así como auto-adhesivos sobre el socialismo.

Cabe destacar que al camarada Herbert P. fue condenado en la ex-RDA en 1981 por criticar la política revisionista que liquidaba el socialismo en ese país, malogrando el porvenir de los trabajadores, tal como en definitiva sucedió.

Hoy es en la Alemania unificada donde se reprime el camarada Herbert P., y por su intermedio al KPD, Partido verdaderamente Comunista que desde 1968 ha sostenido una heroica lucha, tanto en la ex-RDA, contra la degeneración del sistema socialista, y en la RFA, contra el capitalismo; los comunistas chilenos, desde nuestro PC (AP), solidarizamos con los camaradas del KPD y exigimos la libertad para Herbert P., comunista consecuente de ayer y de hoy.

DR. HEINRICH HANNOVER UND PARTNER

Dr. Hannover & Partner · Am Wall 151/152 · 28195 Bremen

Herrn
Herbert Polifka
Kritzmannstraße 28

39128 Magdeburg

Dr. Heinrich Hannover
Rechtsanwalt und Notar

Volkert Ohm
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht

Bernhard W. Docke
Rechtsanwalt

Armin von Döllén
Rechtsanwalt

Almut Hannover
Rechtsanwältin

Thomas Piegeler
Rechtsanwalt

Telefon 0421 / 328371-73
Telefax 0421 / 325180

Aktenzeichen
aus Schriftverkehr und Zirkularen unbedingt angeben
30.11.1994 an

Sehr geehrter Herr Polifka,

ich bedanke mich für Ihr Anschreiben vom 23.11.1994 nebst Anlagen. Leider ist mein Kollege, Herr Dr. Hannover, wegen zeitlicher Überlastung nicht in der Lage, sich der Angelegenheit anzunehmen. Ich gehe davon aus, daß Sie durch Anwälte vor Ort vertreten werden und dies auch sinnvoll ist.

Den Durchsuchungsbeschuß halte ich für unzulässig, da ein konkreter Tatverdacht nicht genannt ist. Ihr Anwalt sollte sich überlegen, ob -soweit Unterlagen beschlagnahmt wurden und die Beschlagnahme noch andauert- gegen den Durchsuchungsbeschuß nicht Beschwerde eingelegt werden sollte.

Mit freundlichem Gruß


- Polifka -
Rechtsanwalt

darf
chis-
ben-
uras

ende
tand-
tma
inter

ische
darin
Mit-
ndnis
okra-
einer
ideen
(7W)

eln

Enon
sch id
Antie

deutschen Polizisten in Brandenburg im Einsatz waren.

Durchsuchung wg. KPD

Magdeburger Polizei beschuldigt KPD/ML

Wie erst am Wochen-
ende bekannt wurde, hat ein be-
waffnetes Kommando der politi-
schen Polizei Magdeburgs am
Donnerstag eine umfangreiche
Durchsuchungsaktion in der
Wohnung inklusive der Keller-
räume bei einem Mann in der
Elbestadt durchgeführt. Ihm
wird vorgeworfen, die 1956 in
der Bundesrepublik durch eine
Entscheidung des Bundesver-
fassungsgerichts verbotene
KPD aufrechtzuerhalten. Der
Durchsuchungsbeschluss wurde
bereits am 27. September von
der Magdeburger Amtsrichte-
rin Ernst ausgeteilt.

Die Beschuldigung richtet
sich gegen die 1968 in Hamburg
gegründete KPD/ML. Be-
schlagnahmt wurden unter an-
drem Flugblätter über die Ar-
beit der Treuhänder, ein Sticker
mit der Parole »Sozialismus hat
Zukunft«, Artikel aus dem *Ro-
ten Morgen*, Zeitung der KPD/
ML und der *jungen Welt* sowie
Videaufzeichnungen von Sen-
dungen des *Spiegel-TV* und *Mo-
nitor*. Die KPD/ML fordern in
einer Pressemitteilung die so-
fortige Einstellung des Ermitt-
lungsverfahrens, eine öffent-
liche Entschuldigung und Kon-
sequenzen für die Verantwort-
lichen der Durchsuchung.

Durchsuchungen wegen der
Weiterführung der KPD hat es
in der DDR schon seit Jahren
nicht mehr gegeben. (7W)

He
ge

MA
Bun
sche
hat
Erm
lung
nait
plus
ZEJ
Beh
lage
und
ren-
det
me
H
Ver
wilt
als
hab
ent-
mic
He

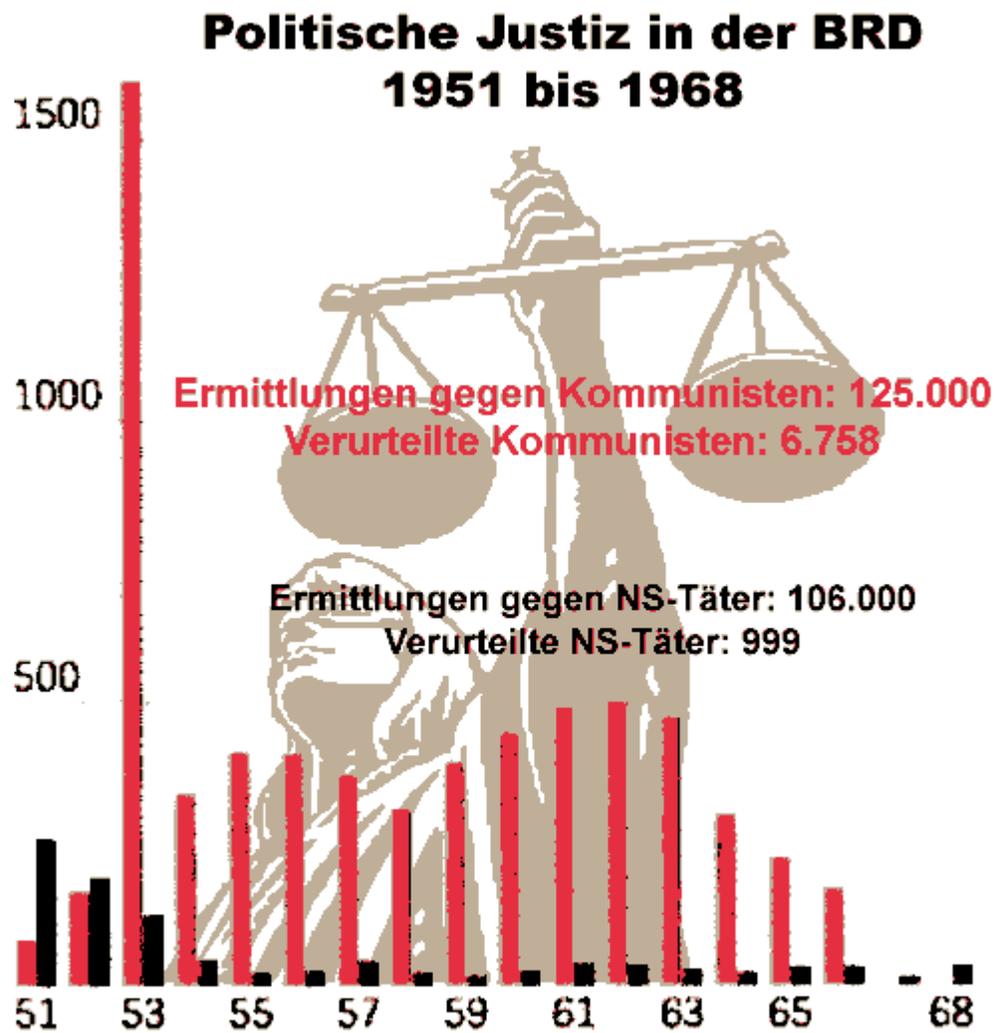
Horst Tamayer

junge welt, 14.11. 1994



Ein Gespenst geht um (mit mir) in Europa

*Ein Gespenst geht um – das Gespenst
des Kommunismus*



Quelle: Josef Foschepotz in: ZfG 11/2008

